

Grillplatz in Schwall

Herzlich willkommen

1. Lage

Straße K 96 von Emmelshausen, Abfahrt Schwall, nach 250 m Wirtschaftsweg rechts Richtung Friedhof, danach weitere 300 m zum Grillplatz

2. Ausstattung des Grillplatzes

Der Grillplatz weist folgende Einrichtungen auf:

- Aufenthaltshütte; 6 x 6 m, 3-seitig geschlossen; Frontseite offen; nicht beheizt, 4 Längstische mit 8 Bänken (fest installiert); Kapazität etwa 64 Personen
- Überdachte Grillstation, 5 x 5 m, mit Feuerschale und höhenverstellbarem Grillrost; Ø 1 m, Wasseranschluss
- Stromversorgung (Hinweis: 2 Verlängerungskabel 6 m und 4 m werden zum Anschluss der Beleuchtungsanlage benötigt)
- Toilettenanlage (Damen/Herren/Behinderte)



3. Nutzungsentgelt

- Ortsansässige Bürger: **€ 50,- Eine Kaution von € 200,- ist zu entrichten.**
- Auswärtige Bürger: **€ 100,- Eine Kaution von € 200,- ist zu entrichten.**
- Öffentliche Einrichtungen (wie z.B. Schulen) sowie gemeinnützige Vereine/Organisationen können von dem Nutzungsentgelt teilweise oder ganz befreit werden.

verantwortlicher Nutzer:

X _____

Datum, Unterschrift



4. Nutzungsordnung

Der Grillplatz wird dem Nutzer durch den Beauftragten der Ortsgemeinde übergeben. Die erforderlichen Schlüssel werden ausgehändigt. Falls erforderlich, wird eine Einweisung durchgeführt.

Während der Nutzung:

- **bitte Mobiltelefon-Nummer, unter der Erreichbarkeit auf dem Grillplatz gewährleistet ist, bei dem Beauftragten hinterlassen**
- Feuer außerhalb der Feuerstellen ist verboten.
- Brennmaterial ist mitzubringen. Bei Waldbrandgefahr darf auf dem Gelände kein Feuer entfacht werden.
- Außerhalb des befestigten Grillplatzes ist das Rauchen und jeglicher Gebrauch von offenem Feuer verboten.
- Vor Verlassen des Platzes sind alle Feuer auf der gesamten Grillplatzanlage vollständig zu löschen.
- Das Zelten und Übernachten ist nur nach vorheriger Abstimmung erlaubt.
- Für alle entstehenden Schäden an der Anlage, auch solchen, die sich aus dem Umgang mit offenem Feuer während der Veranstaltung ergeben, haftet(n) der/die Benutzer/Mieter.

- **ruhestörender Lärm und laute Musik ist** aufgrund der geringen Entfernung zu den Anwohnern **zu vermeiden.**
- **ab 22:00 Uhr bitte Ruhe einhalten, bei Beschwerden durch Anwohner behalten wir uns das Recht vor, die Kautions zur Hälfte einzubehalten, bei Einsatz der Polizei wird die Kautions vollständig einbehalten.**

Auszug aus dem Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG):

§ 4 Schutz der Nachtruhe

(1) Von 22 bis 6 Uhr (Nachtzeit) sind Betätigungen verboten, die zu einer Störung der Nachtruhe führen können.

§ 6 Benutzung von Tongeräten

(1) Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden oder die natürliche Umwelt nicht beeinträchtigt werden kann.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) in der Nachtzeit Betätigungen ausübt, die zu einer Störung der Nachtruhe führen, oder entgegen § 6 Abs. 1 LImSchG Tongeräte in einer solchen Lautstärke benutzt, dass unbeteiligte Personen erheblich belästigt werden oder die natürliche Umwelt beeinträchtigt wird, handelt gemäß § 13 LImSchG ordnungswidrig. Die im Einzelfall vorliegende Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

- Bedarf es hier Reparatur-/Instandsetzungsarbeiten, dann ist der Beauftragter der Ortsgemeinde Schwall befugt, die hinterlegte Kautions vorrangig hierfür zu verwenden.
- Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der/Die Benutzer/Mieter ist/sind verpflichtet, die Anlage nach Beendigung der Veranstaltung ordnungsgemäß zu räumen und zu säubern; insbesondere Grill und Grillroste. Die Aufräumarbeiten haben bis spätestens zum Ende des folgenden Tages zu erfolgen. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, ist der Beauftragte der Ortsgemeinde Schwall befugt, die Kautions je nach Aufwand für die Reinigung der Anlage zu verwenden.
- **Abfälle aller Art sind wieder mit zu nehmen und sachgerecht zu entsorgen.**
- Aufgetretene Schäden und Mängel sind zu melden und die Schlüssel zurückzugeben. Die Kautions wird nach der Übernahme erstattet, sofern keine Mängel vorliegen.

5. Haftung

Die Nutzung geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden, die durch die Nutzung im Rahmen der Vereinbarung entstanden sind, haftet der Nutzer.

6. Kontakt für die Nutzung und Nutzungsübersicht

Beauftragter der Ortsgemeinde Schwall für die Verwaltung des Grillplatzes:

Fred R. Lübbert
Sonnenweg 5
56281 Schwall
 Telefon 06747-598957
 E-Mail: Fred.R.Luebbert@t-online.de

verantwortlicher

Nutzer:

X _____

Datum, Unterschrift

Vermieter: OG Schwall

Im Auftrag

Unterschrift

Ortsgemeinde Schwall

Ortsbürgermeister Hermann-Josef Wilhelm

Telefon 0171 9454356

E-Mail: info@OG-Schwall.de

